

# AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

Jahrgang **2016**

Ausgabe - Nr. **33**

Ausgabetag **12.08.2016**

des Kreises Warendorf  
der Stadt Ahlen  
der Gemeinde Everswinkel  
der Stadt Telgte  
der Volkshochschule Warendorf  
der Sparkasse Beckum-Wadersloh  
der Sparkasse Münsterland Ost  
der Wasserversorgung Beckum GmbH  
der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
<b>STADT TELGTE</b>			
200	04.08.16	Bekanntmachung gem. § 71 BauGB Umlegungsverfahren „Süd-Ost“ in Telgte	472 – 473
<b>KREIS WARENDORF</b>			
201	04.08.16	Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungsentscheidungen	474 – 475

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat  
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99  
eMail: [verwaltung@kreis-warendorf.de](mailto:verwaltung@kreis-warendorf.de)  
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf  
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf  
Erscheint in der Regel zweimal monatlich (1. u. 3. Freitag)  
bei Bedarf auch zusätzlich  
Bestellungen auf kostenlosen Einzel- und Abonnementsbezug  
sind an das Haupt- und Personalamt zu richten

-472-

# STADT TELGTE

## Umlegungsausschuss Der Vorsitzende

Postanschrift: Stadt Telgte · Postfach 2 20 · 48284 Telgte

Geschäftsführer : Dr.-Ing. Andreas Drees  
Hohenzollernring 47, 48145 Münster  
Postfach 100 552, 48054 Münster  
Telefon 0251 – 1 33 33.14  
Telefax 0251 – 13 60 18  
E-Mail: umlegung@drees-schlueter.de

Außerdem erteilt bei der Stadt Telgte  
Hausanschrift: Baßfeld 4 - 6, 48291 Telgte  
Auskunft Frau Heinemann  
Zimmer 320  
Telefon 02504 – 13 282  
Telefax 02504 – 13 460  
E-Mail tanja.heinemann@telgte.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen (bitte angeben)  
30751-109

Datum  
25.07.2016

### Umlegungsverfahren „Telgte „Süd-Ost“

#### Nachtrag Nr. 4 vom 13.01.2016

#### Bekanntmachung gemäß § 71 Baugesetzbuch

In der Baulandumlegung **Telgte „Süd-Ost“** – Nachtrag Nr. 4 vom 13.01.2016 wird gemäß § 71 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht, dass der Nachtrag zum Umlegungsplan vom 13.01.2016, bestehend aus Umlegungskarte und Umlegungsverzeichnis, am 21.07.2016 unanfechtbar geworden ist und durch diese Bekanntmachung in Kraft gesetzt wird. Mit dem Zeitpunkt der Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt und grundsätzlich die Geldleistungen gem. § 64 BauGB fällig. Diese Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein. Die Berichtigung der öffentlichen Bücher wird durch die Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Telgte veranlasst. Bis zur Berichtigung des Grundbuchs ist die Einsicht in den Umlegungsplan „Süd-Ost“ – Nachtrag Nr. 4 vom 13.01.2016 jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

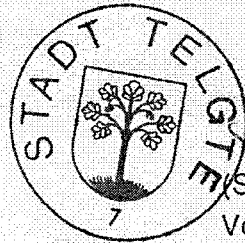
#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit kann gemäß § 217 Abs. 2 Satz 2 BauGB innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach der Bekanntmachung Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden. Der Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Telgte, Rathaus, Baßfeld 4-6, 48291 Telgte einzulegen. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die

Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen.

Über den Antrag auf gerichtliche Entscheidung entscheidet das Landgericht Arnberg – Kammer für Baulandsachen.

Telgte, 4.08.2016



(Scheer)  
Vorsitzender